

Beschlussprotokoll der 3. StuPa-Sitzung

18.10.2016

Dieses Beschlussprotokoll enthält ausschließlich auf der Sitzung gefasste Beschlüsse. Das gesamte Protokoll wird auf der StuPa-Webseite veröffentlicht.

TOP 3: Nachwahl Präsidium

Das StuPa wählt Sonja Bauer als drittes Mitglied in das StuPa-Präsidium.
Sie nahm die Wahl an.

TOP 6: Nachwahl AStA

Das StuPa erweitert den AStA 16/17 um drei Referate mit folgender Besetzung:

Antifaschismus/Antirassismus	Ana Gilbert
Campuspolitik	Tilman Kolbe
Kultur	<i>vakant</i>

Beide gewählte Personen nahmen ihre Wahl an.

TOP 7: Anträge

TOP 7.2: Aufwandsentschädigung AStA

Das StuPa beschließt eine Gesamtaufwandsentschädigung für den AStA 16/17 ab Anfang Oktober 2016 von 3000 € pro Monat für alle ReferentInnen gemeinsam.

TOP 7.3: Änderung der Beitragsordnung für Teilbeitragsverschiebung in Folge der Urabstimmung 2016

In Folge der Urabstimmung 2016 ändert das StuPa die Beitragsordnung der Studierendenschaft:

Änderung des §2(2):

- Änderung des Anstrich 2: **0,50** Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- Änderung des Anstrich 3: **3,00** Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen

Ergänzung des §5 um fett markierten Teilsatz:

Die festgelegten Regelungen zum Erlass und zur Rückerstattung des Semesterticketbeitrages unterliegen den Regelungen und Bestimmungen des von der Urabstimmung angenommenen Semesterticketvertrages **und der Ordnung zum Potsdamer Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft.**

TOP 8: Initiativanträge

TOP 8.1: Prüfauftrag Finanzgebaren der Studierendenschaft

Das Projektseminar "Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft" (Seminarleiter: Prof. Dr. Ulfert Gronewold) sowie der gewählte RPA werden beauftragt, das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans 2015/2016 (1.10.2015 - 30.09.16) und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit zu prüfen.

Schwerpunkte sollen hierbei

- die Angemessenheit der neuen Darstellungsform des Haushalts 15/16 mit expliziter Kenntlichmachung von Erträgen aus verschiedenen Quellen (zweckgebundene

Beitragsanteile für Sozialfond und KuZe, allgemeiner Beitragsanteil, Rücklagen aus Urabstimmung sowie Rückstellungen für den KuZe-Prozess) sowie den Teilhaushalten für alle Teilbeiträge;

- sowie die Umsetzung der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsbericht sein.

Die Prüfung des Finanzgebarens der Fachschaften soll in gewohntem Umfang beibehalten werden.

Die Gesamtaufwandsentschädigung für den Rechnungsprüfungsausschuss (RRA) entsprechend §33(2) der Satzung beträgt für die Legislatur 16/17 450 Euro. Die Aufteilung obliegt den Mitgliedern des RPA.